



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 18.05.2011

TOP 1:

Beschattung Kindergarten

Beim Vororttermin am Kindergarten ist auch Bergschreiner Robert Dürr anwesend. Herr Dürr erläutert das bisherige Angebot für Jalousien mit elektrischem Antrieb. Er merkt an, dass in dem ursprünglichen Angebot keine Schrägrollos aufgeführt waren. Nach Hinzuziehung mit dem Warema-Fachberater wurden nun Elemente mit Schrägrollos angeboten, was auch höhere Kosten bedeutet.

Herr Dürr weist darauf hin, dass auch bei einem Austausch der Fenster, was sicher in nächster Zeit anstehen wird, die Behänge behalten werden können. Zudem können neue Fenster mit Sonnenschutzglas ausgestattet werden.

Auf Nachfrage nach Alternativen erklärt Herr Dürr, dass eine günstigere Variante ohne Schrägrollos schon alleine optisch nicht gut aussieht. Auch eine Innenbeschattung hält er für sinnlos, weil die Wärme trotzdem reinkommt und durch die Seilzüge keine lange Lebensdauer zu erwarten ist.

Bgm. Schäfer bedankt sich bei Herrn Dürr für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

Bei der anschließenden Zusammenfassung schlägt Bgm. Schäfer vor, noch ein weiteres Angebot von der Firma Endres, Großrinderfeld einzuholen, welche auch die Marke Warema vertreibt.

GR Friedrich regt an, vorher zu prüfen, ob die Hitzeeinwirkung auch durch das Dach kommen kann.

GR Fleischmann bittet auch um Prüfung der Möglichkeit mit Wärmeschutzfolie an den Fenstern.

Bgm. Schäfer holt bis zur nächsten Sitzung ein Wärmegutachten durch den Energieberater ein.

TOP 2:

Teilabriss Bauhof

Bei der anschließenden Besichtigung des Bauhofes erläutert Bürgermeister Schäfer, dass das alte Bauhofgebäude auf der rechten Seite des Hofes in so schlechtem Zustand ist, dass nur noch ein Abriss in Frage kommt. Das linke Gebäude wäre als Bauhof ausreichend, wenn eine Decke eingezogen wird, um Lagerfläche zu schaffen und der bisherige Lagerraum der Gaststätte mit verwendet wird.



Bgm. Schäfer holt auch Angebote für Dachziegel ein. Im Haushalt sind 5.000 € vorgesehen.

GR Gärtner schlägt vor, für den Abriss freiwillige Helfer zu suchen und die Kosten für die Entsorgung abzuklären.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass Teile der Mauer stehen bleiben.

TOP 3:

Besichtigung Friedhof Geroldshausen

Der Gemeinderat besichtigt die Hecken am Friedhof. Durch den dichten Bewuchs der Hecken zwischen den Grabreihen werden die Grabsteine unter Umständen beschädigt. Auch die äußere Hecke um den Friedhof müsste erneuert werden.

Bürgermeister Schäfer schlägt vor, die äußere Hecke zu entfernen und neu zu pflanzen.

Nach eingehender Beratung spricht sich der Gemeinderat dafür aus, vorläufig nur die inneren Hecken zwischen den Gräbern zu entfernen und die äußere Hecke stehen zu lassen.

Nach Besichtigung der Urnengrabstellen kommt der Gemeinderat überein, die beiden Grasstreifen in Fortsetzung der bestehenden Urnengräber als Urnengrabstätten auszuweisen und einen dritten Grasstreifen noch vorzumerken.

TOP 4:

Änderung von Schulsprengeln – Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Geroldshausen in die Goethe-Mittelschule

a) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Würzburg und der Gemeinde Geroldshausen nach Art. 8 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 28.04.2010 (TOP 4) der Auflösung des Hauptschulverbandes Kleinrinderfeld ab dem Schuljahr 2011/2012 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Würzburg eine Vereinbarung zur Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus Geroldshausen in die Goethe-Hauptschule abzuschließen.

Mit Schreiben vom 19.04.2011 hat der Fachbereich Schule der Stadt Würzburg einen Vereinbarungsentwurf zu der angestrebten Sprengeländerung auf der Basis der in der gemeinsamen Besprechung am 24.02.2011 getroffenen Regelungen übersandt. Eine Kopie dieses Vereinbarungsentwurfs wurde jeweils den Sprechern der drei im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen mit der Einladung zur Gemeinderats-Sitzung übermittelt.



Wirksam wird die Vereinbarung erst, wenn seitens der Regierung von Unterfranken die Sprengeländerung in einer Rechtsverordnung vollzogen wird. Nach § 4 Abs. 2 Satz 2 der Vereinbarung beteiligt sich die Gemeinde Geroldshausen je Schüler/in am Schulaufwand mit dem auf volle Euro abgerundeten jährlichen Betrag, der dem jeweils geltenden Gastschulbeitragssatz für Haupt-/Mittelschulen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz und der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes entspricht, zuzüglich einer Pauschale von 15 % für den Verwaltungs- und besonderen Investitionsaufwand. Mit diesem vereinbarten Gastschulbeitrag sind somit grundsätzlich mögliche spätere Investitionen für die städtischen Schulen, auch z.B. für eine Sanierung von Bädern für das Schulschwimmen, abgegolten. Zur Zeit beträgt der Gastschulbeitragssatz nach der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes 1.325 € und damit der an die Stadt Würzburg zu erstattende Betrag je Schülerin/Schüler 1.523 €. Diese Beteiligungsregelung gilt auch, wenn eine Schülerin/ein Schüler eine Mittelschule im Mittelschulverbund Würzburg-West, also die Mittelschule Heuchelhof oder die Mittelschule Zellerau besuchen sollte.

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Einwände gegen den vom Fachbereich Schule der Stadt Würzburg vorgelegten Vereinbarungsentwurf.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem vom Fachbereich Schule der Stadt Würzburg vorgelegten Vereinbarungsentwurf zu der angestrebten Sprengeländerung zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

b) Ergänzungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Würzburg und den Gemeinden Gerbrunn, Rottendorf, Theilheim und dem Markt Randersacker zur Gründung eines Schulverbundes wegen Aufnahme der Gemeinden Geroldshausen und Kirchheim in den Schulverbund

Da der Mittelschulverbund Würzburg-Ost, zu dem die Goethe-Mittelschule gehört, sich auch auf das Gebiet der Gemeinden Gerbrunn, Randersacker, Theilheim und Rottendorf erstreckt, ist laut Mitteilung der Regierung von Unterfranken formal eine Ergänzung der mit diesen Gemeinden bereits bestehenden Vereinbarung zur Gründung des Mittelschulverbundes Würzburg-Ost erforderlich. Gleichzeitig mit dem Schreiben vom 19.04.2011 hat daher der Fachbereich Schule der Stadt Würzburg eine Kopie der bestehenden Vereinbarung und eine Ergänzung hierzu übersandt. Diese Unterlagen wurden ebenfalls jeweils den Sprechern der drei im Gemeinderat Geroldshausen vertretenen Gruppierungen mit der Sitzungsladung übersandt.

Von Seiten der Verwaltung bestehen auch gegen die vorgelegte Ergänzungsvereinbarung keine Einwände.



Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vom Fachbereich Schule der Stadt Würzburg vorgelegten Ergänzungsvereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 5:

Jahresrechnung 2010 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach

Mit Schreiben vom 26.04.2011 hat der Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach die Jahresrechnung 2010 übersandt. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung wird von Bürgermeister Schäfer in der Gemeinderats-Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die vom Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach vorgelegte Jahresrechnung 2010 zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 6:

Abgrabungsantrag der Firma Mooser Steinbruchgesellschaft mbH, Kleinrinderfeld zur Steinbrucherweiterung „Steinbruch Kirchheim“ (Abgrabung, Steingewinnung und Wiederverfüllung mit Abraum) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 377, 379, 380, 381, 382 und 386 (Teilfläche) der Gemarkung Moos

Die Firma Mooser Steinbruchgesellschaft mbH aus Kleinrinderfeld beantragt die Abgrabungsgenehmigung zur Steinbrucherweiterung des „Steinbruch Kirchheim“ auf den o.g. Grundstücken.

Im Flächennutzungsplan sind die Baugrundstücke als Landwirtschaftsfläche und Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen dargestellt.

Die Baugrundstücke befinden sich im Außenbereich und sind nach § 35 BauGB zu beurteilen. Ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht gegeben.

Sonstige Bauvorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn durch ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu erkennen.



Die wegemäßige Erschließung für die Abschnitte 1 + 2 ist gemäß Art. 4 Abs. 3 BayBO noch gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde zu sichern.

Die wegemäßige Erschließung für die Abschnitte 3 + 4 ist durch den öffentlich gewidmeten Feldweg Fl.Nr. 386 gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag der Firma Mooser Steinbruchgesellschaft mbH, Kleinrinderfeld zur Steinbrucherweiterung „Steinbruch Kirchheim“ (Abgrabung, Steingewinnung und Wiederverfüllung mit Abraum) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 377, 379, 380, 381, 382 und 386 (Teilfläche) der Gemarkung Moos zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 7:

Sonstiges

- a) Bürgermeister Schäfer gibt dem Gemeinderat die Einladungen zum Feuerwehrfest Moos vom 1. – 6. Juni 2011 sowie zum Feldgeschworenentag am 4. Juni 2011 weiter.
- b) GR Friedrich erkundigt sich nach dem Sachstand JUZ Geroldshausen.

Bgm. Schäfer teilt mit, dass sich evtl. kurzfristig eine Möglichkeit zur Unterbringung der Jugendlichen ergibt, da die Gaststätte Eisenbahn geschlossen ist.

Er schlägt eine Besichtigung der Gaststätte mit dem Bauausschuss am Samstag, 21.05.2011, 9 Uhr, vor.

Seitens des Gemeinderats besteht Einverständnis.